

# Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

## Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

### Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Graubünden
Adresse / Indirizzo	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Sparmassnahmen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 betreffen auch den Zahlungsrahmen 2018–2021 der Landwirtschaft, was für den Kanton Graubünden wirtschaftliche Auswirkung haben wird. Der Kanton Graubünden ist auf eine leistungsstarke Landwirtschaft angewiesen, zur Offenhaltung der Landschaft, zur Erhaltung der einheimischen Biodiversität, als Beitrag zur dezentralen Besiedelung und zur Identität, welche die zahlreichen landwirtschaftlichen Produkten aus den vielen Talschaften dem Kanton verleihen. Die Landwirtschaft ist damit ein wichtiger Aufgabenträger im Dienste der Gesellschaft. Eine nachhaltig wirtschaftende und marktorientierte Landwirtschaft muss mit den verfügbaren Mitteln des Bundes und des Kantons erhalten und gefördert werden. Der Kanton Graubünden beantragt, dass die Massnahmen nochmals überarbeitet und im Sinne der Verhältnismässigkeit überprüft werden. Insbesondere soll auf die Kürzungen im Bereich Grundlagenverbesserung, Sozialmassnahmen und regionale Absatzförderung verzichtet werden.

Die Landwirtschaft lebt in natürlich-marktwirtschaftlichen Zyklen und plant in Generationen. Die damit verbundenen Investitionen in Strukturen und Umwelt werden auf einen langen Zeithorizont ausgelegt. Durch eine starke Beratung soll die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit eingehend geprüft und mit den Betroffenen erarbeitet werden. Insbesondere für das Berggebiet sind die Infrastrukturen in Hoch und Tiefbau von enormer Bedeutung für die Anpassungen auf die im Bericht aufgeführten zukünftigen Herausforderungen.

Neben der am Markt abgegoltenen Nahrungsmittelproduktion werden diverse Leistungen zugunsten der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft erbracht. Solche gemeinwirtschaftlichen Leistungen können nicht oder nur teilweise über den Markt abgegolten werden. Es bleibt vorwiegend die Abgeltung durch das öffentliche Interesse, welches die intakten Landschaften mitsamt der Biodiversität fordert. Für diese Leistungen sind Investitionen getätigt worden, welche auf einer Abgeltung des Bundes kalkuliert sind. Werden diese Abgeltungen gekürzt – obwohl die Leistungen mit den Jahren qualitativ immer besser wurden – fehlt dem landwirtschaftlichen Unternehmer die Planungssicherheit. Es handelt sich auch um strategische Ziele, welche zu Recht der Landwirtschaft auferlegt wurden. Für die Zielerreichung sind landwirtschaftliche Strukturen auf der Basis von Familienbetrieben, welche mit ihren Höfen ausreichende Einkommen erreichen können, unabdingbar.

Ergänzend respektive abweichend zum erläuternden Bericht des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) hält der Kanton Graubünden folgende Punkte fest:

- Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturen zugunsten einer wirtschaftlich konkurrenzfähigen (oder konkurrenzfähigeren) und nachhaltigen Produktion in der Schweiz muss zwingend beachtet werden. Die vorgeschlagenen, verhältnismässig starken Kürzungen bei den Strukturverbesserungen und Investitionskrediten im Zahlungsrahmen der Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen verhindern angepasste Massnahmen, um den Strukturwandel durch die verbleibenden Betriebe aufzufangen. Der Bericht ist bezüglich der Wirkung der Agrarpolitik widersprüchlich. Einerseits wird erwähnt, dass die Ziele der AP 14–17 mit den definierten Massnahmen mehrheitlich erreicht werden können. Andererseits wird gleichzeitig weiterhin ein Strukturwandel hin zu einer am Markt wirtschaftlich produzierenden Landwirtschaft gefordert.
- Der OECD-Bericht wird wiederholt zitiert. Dieser Bericht ist ernst zu nehmen. Der Bundesrat muss sich aber bewusst sein, dass der OECD-Bericht aus einer Aussenperspektive verfasst wurde, deren Ziele marktwirtschaftlich geführte Grossbetriebe (mit in der Regel entsprechenden negativen Auswirkungen auf Tier, Umwelt und Mensch) erfüllen können, nicht aber bäuerliche Familienbetriebe mit relativ hoher Ökologie und hohem Tierschutzstandard, welche von der Öffentlichkeit gefordert werden und zu fordern sind.
- In den Zahlungsrahmen Landwirtschaft sollten ebenfalls der personelle und finanzielle Aufwand im Rahmen verschiedener Bundesstrategien und Vorhaben beachtet werden, welche in den betreffenden Jahren in Umsetzung sein werden. Allenfalls müssen dazu auch Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 im Budget anderer Bundesämter und anderer Zahlungsrahmen (zum Beispiel Bundesamt für Umwelt oder Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) berücksichtigt werden. Strategien mit Auswirkungen und auch Umsetzung im Bereich der Landwirtschaft sind unter anderem die Biodiversitätsstrategie, Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR), Strategie zur Anpassung an den Klimawandel oder auch der Akti-

onsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. All diese Strategien haben gemeinsam, dass eine Umsetzung auch die Landwirtschaft betrifft und entsprechend zusätzlicher Aufwand erwartet wird, bei der Biodiversität bis zu 40 Millionen Franken im Jahr 2019. Dieser Aufwand muss zwingend auch im Zahlungsrahmen der Agrarpolitik 2018–2021 berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogramms Mittel gekürzt werden, welche für die Umsetzung einer bereits geplanten oder absehbaren Bundesstrategie vorausgesetzt wurden.

- Sind die Mittel zur Umsetzung einer Bundesstrategie nicht gesichert oder müssen diese zuerst noch gesichert werden, sollen entsprechende daraus resultierende Vorhaben ebenfalls redimensioniert werden. Neue oder angepasste Leistungen der Landwirtschaft, welche im Rahmen neuer Programme oder Projekte grundsätzlich mit Mehraufwand verbunden sind, können nur bei entsprechend vorhandenen Mitteln eingefordert werden.

Der Kanton Graubünden kann die Haltung des Bundes betreffend Auswirkungen auf finanzielle und personelle Ressourcen bei den kantonalen Vollzugsbehörden absolut nicht teilen. Jegliche Anpassungen in der Umsetzung der Agrarpolitik, sei es im Rahmen von Aktionsplänen wie bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Antibiotikastrategie des Bundes sowie auch bei Anpassungen im Direktzahlungssystem erfordern mindestens initial deutlichen Mehraufwand, sowohl personell als auch, insbesondere beim IT-Einsatz, auch finanziell. Die Erfahrungswerte zeigen dabei, dass dieser Aufwand im Laufe der Umsetzung eines Programms zwar rückläufig ist, jedoch aufgrund von Mehraufwand für Kontrolle und Unterhalt eines Systems selten bis nie wieder das Niveau vor in Kraftsetzung eines neuen Programmes erreichen. In der Regel steigen mit jeder neuen Leistung oder Strategie auch die personellen und IT-bedingten Anforderungen und Erwartungen, auch jene an jährlichen Auswertungen. Die Auffassung, dass der personelle Aufwand aus heutiger Sicht rückläufig sein wird, wird deshalb deutlich angezweifelt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf den **Zahlungsrahmen „Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen“**. Insbesondere der Kanton Graubünden als bedeutendster Partner des Bundes in Sachen Strukturverbesserungen unterstützt die von Suissemelio mit den Kantonen erarbeitete Stellungnahme und Anträge vollumfänglich.

Die Kürzung des Zahlungsrahmens "Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen" gegenüber der Vorperiode läuft diametral dem postulierten Hauptfokus 2018–2021 entgegen, wonach die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert werden soll. Gerade die Instrumente und Massnahmen, die Gegenstand dieses Zahlungsrahmens sind, leisten einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung. Moderne Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau sind für eine anpassungsfähige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft wichtige Erfolgsfaktoren. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die Landwirtschaft in einem verschärften Wettbewerbsumfeld mit zunehmenden ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen bestehen kann.

Investitionshilfen bei Strukturverbesserungsmassnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, ohne dass sich diese dafür untragbar verschulden muss. Zudem tragen sie zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele bei. Im Weiteren fördern sie die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum, insbesondere in den Berggebieten und Randregionen.

Die schweizerische Landwirtschaft steht in einem globalisierten Nahrungsmittelmarkt in Konkurrenz zu ausländischen Anbietern und hat sich auch nach bundesrätlicher Zielsetzung immer stärker auf internationale Rahmenbedingungen auszurichten. Investitionshilfen im Strukturverbesserungsbereich gehören in der Europäischen Union zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes. Dieses Förderinstrument ist im internationalen Kontext

kaum bestritten. Auch vor diesem Hintergrund sind die Kürzungsabsichten in diesem Bereich schwer nachvollziehbar.

Das Budget 2016 sieht betreffend Strukturverbesserungen noch folgende Beträge vor: Strukturverbesserungsbeiträge 99 Millionen Franken, Investitionskredite 11,5 Millionen Franken und soziale Begleitmassnahmen 2,8 Millionen Franken. Gemäss Zahlungsrahmen 2014–2017 betragen die Investitionskredite noch 47 Millionen Franken und wurden bereits im Jahre 2015 auf 15,3 Millionen Franken gekürzt.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht für das Jahr 2017 bei den Strukturverbesserungsbeiträgen eine Kürzung von 3 Millionen Franken (neu 96 Millionen Franken) und bei den Investitionskrediten eine solche von 7,2 Millionen Franken (neu 4,3 Millionen Franken) vor.

Im Zahlungsrahmen 2018-2021 sind noch folgende Beträge pro Jahr vorgesehen:

- Strukturverbesserungen: 88 Millionen Franken
- Investitionskredite: 2,8 Millionen Franken
- Soziale Begleitmassnahmen: 2 Millionen Franken.

Gegenüber dem Budget 2016 werden somit die Strukturverbesserungsbeiträge um 11 Millionen Franken, die Investitionskredite um 8,7 Millionen Franken und die Sozialen Begleitmassnahmen im 0,8 Millionen Franken gesenkt. Die Strukturverbesserungsbeiträge werden damit wieder auf das Niveau der Periode 2008-2013 zurückgefahren. Diese Reduktionen stehen in Widerspruch zur AP 14-17 und zum effektiven Bedarf an Strukturverbesserungen.

Nach wie vor besteht im Kanton Graubünden ein grosser Investitionsbedarf in den nächsten Jahren primär im Bereich von Gesamtmeliorationen und im angepassten Ausbau der vorhandenen Basisinfrastruktur durch Erneuerung und Ersatz, der Finanzierung und Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung und in der Umsetzung von Landumlegungen, häufig im Zusammenhang mit grossen Infrastrukturprojekten und/oder Gewässerrevitalisierungen.

Die Reduktion der Investitionskredite wiegen weniger schwer, weil diese über einen Fonds de Roulement verwaltet werden, der 2014 immerhin einen Stand von 2,5 Milliarden Franken aufwies. Die Rückzahlungen der Kredite können jeweils wieder für Neuverleihungen verwendet werden. Sollten die Rückzahlungen nicht mehr ausreichen, können die Neuverleihungen priorisiert und oder die Laufzeit reduziert werden. Dies bedingt, dass die unterstützten Projekte eine höhere Rentabilität ausweisen müssen, was ein nicht unerwünschter Nebeneffekt zur Strukturbereinigung nach sich ziehen wird.

Bei den sozialen Begleitmassnahmen ist die Situation ähnlich wie bei den Investitionskrediten, wobei hier zusätzlich der Wegfall der Umschulungsbeihilfen ab dem Jahr 2020 kostensenkend wird.

### **Vorschlag und Antrag zur Entlastung der Kantone**

Bereits heute sind einzelne und in naher Zukunft voraussichtlich weitere Kantone nicht mehr in der Lage, die gemäss Art. 20 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) erforderliche, minimale Gegenleistung zu erbringen, dies aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung der kantonalen Finanzen. Obwohl der Bedarf an Strukturverbesserungsprojekten aus landwirtschaftlicher Sicht nach wie vor ausgewiesen ist, sehen sich mehrere Kantone aufgrund der beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten veranlasst, wichtige, bereits bestehende Projekte zu sistieren, über mehrere Jahre hinauszuzögern oder auf Wartelisten zu transferieren. Bedingt durch den Umstand, dass die Unterstützung der Landwirtschaft weitgehend eine Bundesaufgabe darstellt,

beantragen wird daher, den gesetzlich möglichen Spielraum in den Bundesverordnungen gegenüber dem Landwirtschaftsgesetz, aber ohne den Zahlungsrahmen zu erhöhen, voll auszuschöpfen. Die Bundesbeitragsätze sind im Landwirtschaftsgesetz und in der Strukturverbesserungsverordnung, ausserordentliche Naturereignisse ausgenommen, auf max. 40, beziehungsweise 50 Prozent beschränkt.

**910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft, (Landwirtschaftsgesetz, LwG):**

**Art. 95 Bodenverbesserungen**

<sup>1</sup> Der Bund gewährt Beiträge bis zu 40 Prozent der Kosten für Bodenverbesserungen. Als Kosten gelten auch die Aufwendungen für Massnahmen, welche aufgrund anderer Bundesgesetze verlangt werden und die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem unterstützten Werk stehen.

<sup>2</sup> Für Bodenverbesserungen im Berggebiet kann der Bundesrat den Beitrag auf höchstens 50 Prozent erhöhen, wenn sie:

a. sonst nicht finanziert werden können;

oder

b. umfassende gemeinschaftliche Werke darstellen.

<sup>3</sup> Für Bodenverbesserungen zur Behebung besonders schwerer Folgen von ausserordentlichen Naturereignissen kann der Bund einen Zusatzbeitrag von höchstens 20 Prozent gewähren, wenn die erforderlichen Arbeiten auch bei angemessener Beteiligung des Kantons, der Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Fonds nicht finanziert werden können.

<sup>4</sup> Der Bund kann an die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen pauschale Beiträge gewähren.

**913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, (Strukturverbesserungsverordnung, SVV)**

**Art. 17 Zusatzbeiträge:**

<sup>4</sup> Die Beitragssätze für Bodenverbesserungen dürfen im Talgebiet insgesamt maximal 40 Prozent, im Berggebiet und im Sömmerungsgebiet insgesamt maximal 50 Prozent betragen. Vorbehalten bleiben Zusatzbeiträge nach Artikel 95 Absatz 3 LwG.

Aufgrund der laufenden Subventionsprojekte ist leicht feststellbar, dass die vorgenannten Maximalbeiträge nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen. Der Bundesrat hätte durchaus die Möglichkeit, die Bundesbeiträge in den verschiedenen Verordnungen (Art. 16 und 17 SVV und IBLV) generell um rund fünf Prozent zu erhöhen, ohne dass eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes erforderlich würde. Gleichzeitig müsste Art. 20 der SVV geändert werden, damit auch die kantonale Gegenleistung (gemäss Art. 93 LwG muss eine angemessene kantonale Gegenleistung gewährt werden) um rund zehn Prozent reduziert würde. Damit würde erreicht, dass die angespannten Kantonskassen entlastet werden und die dringendsten anstehenden Projekte gleichwohl finanzierbar bleiben.

Wir beantragen deshalb, den vorgenannten Vorschlag zu prüfen, damit die im Zahlungsrahmen 2018-2021 vorgesehenen, auf 88 Millionen gekürzten Franken für die Strukturverbesserungen eingesetzt werden können. Wir bitten dabei zu beachten, dass jeder gewährte Bundesfranken in den Berggebieten Investitionen von 2 bis 3 Franken generiert, auf die das Kleingewerbe im Berggebiet, nicht zuletzt zum Erhalt der dezentralen Besiedlung, dringend angewiesen ist.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1, 2	Der Abschnitt drei "Einkommensvergleich" ist ersatzlos zu streichen.	Die Direktzahlungen (DZ) sind seit 1993 von der Einkommenspolitik abgekoppelt (trotz Art. 5 LwG). Der Abschnitt suggeriert dem Leser, dass leistungsabgeltende DZ und Beiträge Einkommensstützungen sind.
1.2.7, 8	Im Abschnitt "Nationale Dimension" sind die Chancen der Landwirtschaft von morgen positiver zu formulieren und aufzuzeigen. Die Bedeutung der zukünftigen Ernährungssicherheit aus Eigenproduktion ist infolge zunehmender Instabilität von grosser Bedeutung. (vgl.1.2.2, S. 4). Der Absatz ist zu ergänzen	Es geht hierbei um die Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Der Kanton Graubünden bedauert, dass im Kontext der globalen Ernährungssicherheit der steigende Wohlstand in den Schwellenländern, insbesondere der massiv steigende Verzehr von Fleisch- und Milchprodukten, grundsätzlich als Ressourcenproblem angesehen wird. Bekanntlich führen steigende Nachfragen auch zu verbesserten Situationen auf dem Absatzmarkt und dadurch können sich für schweizerische Qualitätsprodukte auf dem globalen Markt auch Chancen eröffnen. Konsens herrscht hingegen in den Aussagen zu den nationalen Auswirkungen im Sinne der Verknappung der Böden.
1.3.1, 9	Aktualisieren	Es wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
1.3.3, 10	Letzter Satz: Es ist deshalb davon auszugehen, dass ... der Grenzschutz im Agrarbereich <del>zunehmend Verhandlungsgegenstand sein wird</del> <u>Gefahr läuft, zum Verhandlungsgegenstand zu werden.</u>	Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einem hohen Anteil an Import von Lebensmitteln. Der Bundesrat ist offenbar bereit, den tiefen Selbstversorgungsgrad weiter zu senken. Das darf in Anbetracht der steigenden Bevölkerung und der zunehmend instabileren Wirtschafts- und Sicherheitslage nicht die Absicht sein.
1.3.6, 11	Bemerkung	Wenn sich die Produktpreise dem internationalen Preis angleichen, lassen im Gegensatz dazu die Kosten der Vorleistungen und die Produktionsvorschriften nicht zu, dass die Produktion in der Schweiz billiger wird.
2.1, 14	Bemerkung	Grundsätzlich begrüsst der Kanton Graubünden die perspektivgebenden Eckwerte für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft in den Bereichen unternehmerische Entfaltung der Betriebe, erfolgreicher Absatz auf den Märkten sowie nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung. Ins-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		besondere das klare Bekenntnis "Die Land- und Ernährungswirtschaft mit den bäuerlichen Unternehmen ist ein wichtiger Teil der Schweizer Volkswirtschaft und des Ernährungssystems der Schweiz". Durch ihre Produktion leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit der Schweiz. Die Agrarökosystemdienstleistungen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und dürfen den Erhalt der Kulturlandschaft und Versorgungssicherheit durch Flächennutzung nicht übermässig behindern.
2.3.1, 18	Aktualisieren	Es erstaunt, dass die aktuelle Situation mit derart alten Daten dargestellt wird. Sofern inzwischen neuere verfügbar sind, müssen diese verwendet werden.
2.3.1, 19	Ökonomie: Bedenken	Der unternehmerische Spielraum soll durch administrative Entlastung erreicht werden. Damit sollen Ressourcen frei werden zur wirtschaftlichen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion. Den Landwirtschaftsbetrieb schränken in erster Linie die gesetzlichen Vorschriften ein und nicht der administrative Aufwand. Das jüngste Beispiel ist die GRUD. Die Düngungsnormen für Weizen sind aus politischen Gründen viel tiefer angesetzt als vergleichsweise in der EU. Der Weizenproduzent muss zukünftig tiefere Erträge akzeptieren, um die Vorschriften einzuhalten.
2.3.1, 20	Bedenken	Die Aussage "da die Strukturentwicklung im bisherigen Tempo weitergeht, steigen die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb." ist gewagt. Die Arbeitsverdienste der Arbeitskräfte werden deswegen nicht entsprechend höher.  Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, also die Zahlen für das Jahr 2015.
2.3.1, 21	Bedenken Natürliche Lebensgrundlagen / Ökologie  ...nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird.	Es können nur ausgewählte Massnahmen rechtlich verankert werden, beispielsweise die Abdeckung der Güllegruben. Die meisten Massnahmen können nur durch Förderung optimal ausgenutzt werden.
2.3.2., 22	Unterstützung	Der Kanton Graubünden begrüsst grundsätzlich die Weiterentwicklung der AP in langfristiger Sicht, widerspiegeln die dargelegten Schwerpunkte doch die Strategie der Bündner Agrarpolitik: unternehmerische Entfaltung der Betriebe, erfolgreicher Absatz auf den Märkten sowie nachhalti-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ge Produktion und Ressourcennutzung (inkl. Agrarökosystemleistungen durch die Flächennutzung).
2.3.2.1, 22	Rückzahlungsfrist belassen	Verkürzte Rückerstattungsfristen brächten viele Betriebe mit grösseren Investitionen in erhebliche Schwierigkeiten und könnten nur auf neue Projekte angewendet werden. Die Zunahme der Betriebshilfedarlehen kann ein Hinweis darauf sein, dass vermehrt Betriebe in Rückzahlungsschwierigkeiten stecken. Verkürzte Rückerstattungsfristen könnten diese Entwicklung beschleunigen oder aber notwendige Investitionen verhindern, was langfristig den Strukturwandel weiter anheizen würde.
2.3.2.2, 23	Bemerkung	Die Schweiz wird aufgrund der Strukturen, der Topographie, des Klimas und des wirtschaftlichen Umfelds nie zu Weltmarktpreisen produzieren können.  Vorleistungen im grösseren Stil können verbilligt werden, wenn die Betriebe selber importieren und damit die inländischen Unternehmen umgehen, was den Nahrungsmittelkonsumenten vorgeworfen wird. Dies dürfte der Staat nicht fördern.
2.3.2.3, 23	Ergänzung	Die Aktionspläne Klima, Pflanzenschutzmittel und Antibiotika werden zu vermehrtem Arbeitsaufwand, zusätzlichen Investitionskosten und Ertragseinbussen in den Bereichen Pflanzenbau und Tierproduktion führen.
3.2.2, 30	Ausführungen im Kap.3.2.2. anpassen oder streichen	Mit den Ausführungen und Begründungen zum Stabilisierungsprogramm ist der Kanton Graubünden nicht einverstanden. Wenn strukturelle Werte erhalten werden sollen und Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft und der Natur erbracht werden, sind diese nicht der Konjunktur unterworfen und die ausführenden Betriebe dieser Agrarökosystemleistungen verlangen zu Recht Planungssicherheiten vom Auftraggeber (Bund). Der Anteil der Bundesmittel, die für die Landwirtschaft reserviert ist, nimmt laufend ab.
3.4.1.2, 35	Strukturverbesserung: Der Finanzrahmen ist beizubehalten	Wenn sich die Betriebe strukturell vergrössern, marktwirtschaftlich ausrichten und arbeitswirtschaftlich verbessern sollen, indem auch die überbetriebliche Zusammenarbeit verbessert werden soll, führt dies zu Investitionen. Wenn gleichzeitig die Produktivität gesteigert oder erhalten werden soll, müssen gesamtschweizerisch die Drainagen auf den 400 000 Hektaren in geraumer Zeit saniert werden. Wenn die Mittel gegenwärtig nicht voll ausgeschöpft werden, so sind sie zumindest bereitzuhalten, damit keine Wartelisten entstehen.
3.4.1.2, 35	Ergänzung:	Für die Erneuerung und den Ersatz der bestehenden Basisinfrastruktur besteht ein grosser Bedarf an finanziellen Mitteln, damit der Erhalt der Basisinfrastruktur gewährleistet ist. Schon heute muss



Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	... dem Erhalt (Ersatz und Erneuerung) der Basisinfrastrukturen für die Landwirtschaft eine sehr hohe Bedeutung zu.	durch Hinausschieben oder einer Verzichtsplanung von nötigen Erhaltungsmassnahmen auf die zur Verfügung stehenden Mittel Rücksicht genommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Lebensdauer der Werke verringert statt verlängert wird. Gleichzeitig steigen meist auch die Kosten für die nötigen Massnahmen bei einer Gesamterneuerung. Aber sie fallen vor allem früher statt später an.
3.4.1.3, 37	Investitionskredite Verkürzte Darlehen sind keine Lösung	Die Darlehen von 10–15–20 Jahren bewähren sich. Die Finanzierbarkeit der Investitionen ist bereits ein grosses Problem. Verkürzt man die Rückzahlung, wird die Tragbarkeit einer harten Prüfung unterzogen. Die Kreditkasse des Kantons Graubünden macht bis vor kurzem kaum Gebrauch von der Möglichkeit, Betriebshilfedarlehen zu gewähren. In den letzten Jahren und seit der AP 2014/17 sind die Gesuche markant angestiegen. Mit sinkenden Produktpreisen, abnehmenden Erträgen, Mehrarbeit durch Betriebsvergrösserung und das Erfüllen von zusätzlichen Programmen kann die Tragfähigkeit der Betriebe kaum verbessert werden. Die Investitionsvorhaben vermehrt auf Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen, ist sinnvoll.
3.4.2.1, 39	Wertschöpfung der Regionalprodukte fördern	Dem Kanton Graubünden ist es ein grosses Anliegen, dass die regionalen Absatzförderungsmassnahmen vermehrt unterstützt werden. Sie stärken im Speziellen die Wertschöpfung in den Randregionen und ermöglichen den vielen Kleinbetrieben den Zugang zum Markt. Im Fall Graubünden, Uri, Glarus und Tessin leistet der Verein "alpinavera" mit seiner Arbeit einen grossen Beitrag zur dezentralen Besiedelung, weil er die Kleingewerbe im Ernährungssektor schult und ihnen behilflich ist, den Vermarktungsbereich zu erweitern. Durch Synergien mit andern verbessern sich die Qualität und der Vermarktungsaufwand jedes einzelnen.
3.4.3, 41	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden. Der Bundesbeschluss ist entsprechend anzupassen.	Sinkende Produktpreise, abnehmenden Erträge, Mehrarbeit durch Betriebsvergrösserung und das Erfüllen von zusätzlichen Programmen für die gleichen Direktzahlungen belastet die Betriebe in hohe Masse. Die zunehmenden Betriebshilfedarlehen zeigen, dass die finanzielle Lage der Betriebe bereits angespannt ist und nicht zusätzliche Kürzungen verträgt.  Wenn strukturelle Werte erhalten werden sollen und Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft und der Natur erbracht werden, sind diese nicht der Konjunktur unterworfen und die ausführenden Betriebe dieser Agrarökosystemleistungen verlangen zu Recht Planungssicherheiten vom Auftraggeber (Bund). Der Anteil der Bundesmittel, die für die Landwirtschaft reserviert ist, nimmt laufend ab.
3.4.3, 42	Kulturlandschaftsbeiträge:	In den Hochalpen können die Kühe nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen müssen trotzdem bereitgestellt und das Alppersonal angestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten

<b>Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden.	die Betriebe nur für die effektiven Sömmerungstage. Die Begründung im Abschnitt zwei ist falsch und demzufolge zu streichen. Für den Kanton Graubünden ist diese Sonderregelung äusserst wichtig, weshalb er eindringlich ersucht, diese weiterzuführen.
3.4.3, 43	Biodiversitätsbeitrag: Qualitätsstufe 3 nicht einführen.	Aufgrund des administrativen Zusatzaufwands der Kantone ist auf die Aufnahme der Q 3 zu verzichten.
3.4.3, 43	Landschaftsqualitätsbeiträge: Bemerkung	Die Trägerschaften hatten sich in den Projekten viel mehr vorgenommen als nun umgesetzt werden kann. Nun müssen Massnahmen gestrichen und Beiträge reduziert werden. Das ist zu bedauern, denn die Initiative wäre allseits vorhanden.
4.2, 46	Direktzahlungen: Korrektur	Die personellen Aufwendungen für die Kantone sind nicht geringer. Die eidgenössische Finanzkontrolle fordert eine vermehrte Kontrolle in der IT und vermehrte Oberkontrollen. Zusätzlich müssen alle Kantone in diesem Zeitraum die Erfassung der Flächendaten von der nummerischen auf die geografische Erfassung umstellen. Dieser Sachverhalt ist im Bericht aufzunehmen.